

Statistik aktuell

Kindeswohlgefährdung 2017

398 Minderjährige in Karlsruhe betroffen



Impressum

Stadt Karlsruhe

Amt für Stadtentwicklung
Zähringerstraße 61
76133 Karlsruhe

Leiterin:

Dr. Edith Wiegelmann-Uhlig

Bereich:

Statistikstelle
Andrea Rosemeier

Bearbeitung:

Meral Elmas
Willi Pradl

Layout:

Stefanie Groß

Telefon: 0721 133-1230

Fax: 0721 133-1239

E-Mail: statistik@karlsruhe.de

Internet: karlsruhe.de/statistik

Stand:

Februar 2019

© Stadt Karlsruhe

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist es nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen oder in elektronischen Systemen anzubieten.



Zahl der Gefahreinschätzungen gesunken

Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg führte das Jugendamt der Stadt Karlsruhe im Jahr 2017 insgesamt 761 Gefahreinschätzungen durch, 74 Fälle beziehungsweise 8,9 % weniger als noch im Jahr zuvor (2016: 835 Verfahren, siehe Tabelle 1). Damit waren 2017 rund 1,7 % aller Karlsruher Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren von einem Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung betroffen. Seit dem Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes (Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen) am 1. Januar 2012 werden die Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a des Achten Buches Sozialgesetz (SGB VIII) in einer jährlichen Statistik festgehalten.

Ergeben sich für ein Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen, ist es nach § 8a SGB VIII dessen Aufgabe, das Gefährdungsrisiko für diesen jungen Menschen einzuschätzen. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes haben sich dabei einen unmittelbaren Eindruck vom betroffenen Kind oder Jugendlichen und seiner persönlichen Umgebung zu machen. Dies kann zum Beispiel durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder Schule oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt geschehen. Die Einschätzung des Gefährdungsrisikos erfolgt schließlich im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (siehe Tabelle 1).

398 Verfahren ergaben eine Kindeswohlgefährdung

Von den insgesamt 761 Gefahreinschätzungen führten 398 zum Ergebnis einer Kindeswohlgefährdung, das waren mit 52,3 % etwas mehr als die Hälfte. Grundsätzlich wird zwischen einer „akuten“ und einer „latenten“ Gefährdungssituation unterschieden. Im vergangenen Jahr stellte man in Karlsruhe bei 113 Gefährdungseinschätzungen (14,8 % aller Verfahren) eine akute Gefährdungssituation fest. In solchen Fällen ist eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. In 285 Fällen (37,5 %) lag eine latente Kindeswohlgefährdung vor. Dabei konnte die Frage nach der tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet

werden, es bestand jedoch weiterhin der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung beziehungsweise eine solche konnte nicht ausgeschlossen werden. Gegenüber den Vorjahren ist vor allem das Aufkommen der latenten Kindeswohlgefährdungen deutlich zurückgegangen (-16,7 %), während die Zahlen bei den übrigen Einstufungen in etwa stabil blieben. Bei 363 durchgeführten Überprüfungen konnte keine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden, allerdings hielt man in 206 Fällen (27,1 % aller Verfahren) unterstützende Hilfemaßnahmen für erforderlich. Bei 157 Verfahren (20,6 %) wurde kein beziehungsweise kein weiterer Hilfebedarf registriert (siehe Tabelle 1 und Abbildung 1).

Jungen mehr betroffen

In den vergangenen Jahren 2015 und 2016 betrafen die Gefahreinschätzungen Jungen und Mädchen nahezu gleichermaßen; im Berichtsjahr 2017 überwog allerdings die Zahl der Jungen (401 Jungen, 360 Mädchen) deutlich. Mehr als jedes fünfte Kind (21,7 %), für das 2017 ein Verfahren durchgeführt wurde, hatte das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet. Auf die drei- bis fünfjährigen Kinder entfiel ein ähnlich hoher Anteil (18,3 %). Jedes vierte Kind (25,2 %) befand sich im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre), und mehr als ein Drittel (34,8 %) aller betroffenen Kinder und Jugendlichen gehörte zur Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen

(siehe Tabelle 2 und Abbildung 2). Durchweg konnte in den seltensten Fällen eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt werden, je nach Alter betraf dies zwischen 10,1 % und 16,1 % aller Verfahren. Hingegen war die latente Kindeswohlgefährdung mit Werten zwischen 31,7 % und 41,1 % in fast allen Altersgruppen die am häufigsten vorkommende Beurteilung. Der zweithäufigste Fall war der, dass zumindest ein Hilfebedarf gesehen wurde. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen betraf dies sogar jedes dritte Kind, in allen anderen Altersgruppen rund jeden vierten Fall (siehe Tabelle 3).

Hinweise aus den unterschiedlichsten Quellen

2017 waren es überwiegend die Polizei, das Gericht oder die Staatsanwaltschaft, die das Jugendamt auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam gemacht hatten (188 Verfahren oder 24,7 % aller Fälle). Häufig kamen Hinweise (103 Fälle oder 13,5 %) auch von Bekannten oder Nachbarn der Betroffenen oder von Eltern, einem Elternteil oder einer sorgeberechtigten Person (81 Verfahren oder 10,6 %). In 61 Fällen (8 %) war die Schule aktiv geworden. Hinweise gingen aber auch von Einrichtungen der Jugendarbeit

beziehungsweise der Kinder- und Jugendhilfe ein (39 Verfahren, 5,1 %), oder es wurden mögliche Kindeswohlgefährdungen durch den Sozialen Dienst oder das Jugendamt selbst angezeigt (70 Fälle, 9,2 %). Seltener wurden Verfahren aufgrund von Meldungen von Verwandten des Kindes oder des Jugendlichen initiiert (35 Fälle oder 4,6 %) oder aufgrund von Hinweisen seitens der Kindertageseinrichtungen oder Pflegepersonen veranlasst (30 Fälle oder 3,9 %, siehe Tabelle 4 und Abbildung 3).

Unrühmliche Spitzenposition für Mannheim und Karlsruhe

Deutschlandweit wurden im Berichtsjahr 2017 insgesamt 143.300 Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung durchgeführt. Auf Baden-Württemberg entfielen 12.298 Verfahren, nur geringfügig mehr als im Jahr zuvor (2016: 12.133 Fälle). Die 761 in Karlsruhe registrierten Verfahren entsprachen einem Anteil von 6,2 % am Landesergebnis.

Bei einem Vergleich der Großstädte Baden-Württembergs führte Stuttgart als größte Stadt im Land mit insgesamt 1.340 Verfahren die Rangliste an. In der Landeshauptstadt hatte sich die Zahl der untersuchten Kindeswohlgefährdungen in den letzten Jahren spürbar erhöht (2015: 941 Fälle, 2017: 1.340 Verfahren). Anders die Entwicklung in Heidelberg, wo sich die Zahl der Verfahren zeitgleich nahezu halbiert hat (2015: 507 gegenüber 264 Fällen in 2017). In den anderen baden-württembergischen Großstädten blieb das Aufkommen annähernd konstant. Zuletzt wurden in Mannheim und

Karlsruhe 916 beziehungsweise 761 Fälle zur Einschätzung des Kindeswohls aktenkundig, in den kleineren Städten wie Pforzheim (330), Heilbronn (217), Freiburg (296) oder Ulm (159) entsprechend weniger (siehe Abbildung 4). Aussagekräftiger als die Zahl der Verfahren selbst ist die Relation zwischen der Anzahl der Verfahren und der Zahl der in der Stadt lebenden Minderjährigen. So beschäftigt das Thema Kindeswohlgefährdungen die Jugendämter in den Großstadtkreisen stärker als beispielsweise auf Landesebene (siehe Abbildung 5). Besonders betroffen sind die Städte Mannheim und Karlsruhe, die mit einer Quote von 19,4 beziehungsweise 17,1 Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung je 1.000 Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren mit Abstand an der Spitze lagen. Deutlich über dem Landesdurchschnitt (6,6) lag die Quote auch in Pforzheim (15,1) und Stuttgart (13,7) sowie in Heidelberg (11,7).

Tabelle 1

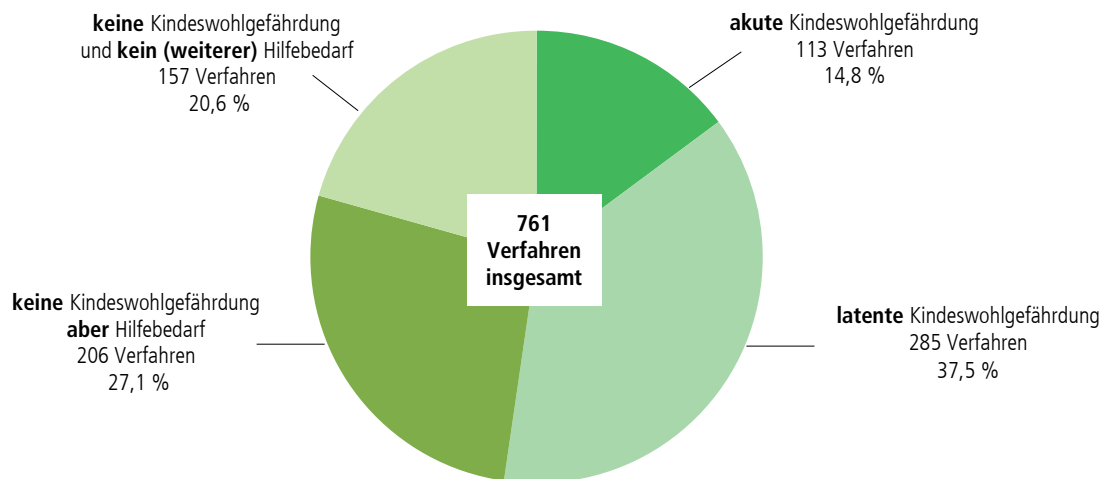
Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in Karlsruhe seit 2014 nach dem Ergebnis des Verfahrens

	2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verfahren insgesamt	706	100	748	100	835	100	761	100
davon								
akute Kindeswohlgefährdung	101	14,3	112	15,0	123	14,7	113	14,8
latente Kindeswohlgefährdung	207	29,3	229	30,6	342	41,0	285	37,5
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	221	31,3	237	31,7	208	24,9	206	27,1
keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	177	25,1	170	22,7	162	19,4	157	20,6

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2017.

Abbildung 1

Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in Karlsruhe 2017



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2017.

Tabelle 2

Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in Karlsruhe seit 2014

	2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verfahren insgesamt	706	100	748	100	835	100	761	100
davon								
männlich	386	54,7	376	50,3	416	49,8	401	52,7
weiblich	320	45,3	372	49,7	419	50,2	360	47,3
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen ¹								
unter 3 Jahre	159	22,5	175	23,4	174	20,8	165	21,7
3 bis unter 6 Jahre	135	19,1	161	21,5	161	19,3	139	18,3
6 bis unter 10 Jahre	171	24,2	159	21,3	191	22,9	192	25,2
10 bis unter 18 Jahre	241	34,1	253	33,8	309	37,0	265	34,8
davon nach dem Ergebnis der Gefährdungseinschätzung:								
akute Kindeswohlgefährdung	101	100	112	100	123	100	113	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen ¹								
unter 3 Jahre	24	23,8	29	25,9	29	23,6	26	23,0
3 bis unter 6 Jahre	14	13,9	21	18,8	17	13,8	14	12,4
6 bis unter 10 Jahre	19	18,8	21	18,8	23	18,7	31	27,4
10 bis unter 18 Jahre	44	43,6	41	36,6	54	43,9	42	37,2
latente Kindeswohlgefährdung	207	100	229	100	342	100	285	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen ¹								
unter 3 Jahre	32	15,5	38	16,6	69	20,2	55	19,3
3 bis unter 6 Jahre	42	20,3	49	21,4	66	19,3	44	15,4
6 bis unter 10 Jahre	56	27,1	51	22,3	78	22,8	77	27,0
10 bis unter 18 Jahre	77	37,2	91	39,7	129	37,7	109	38,2
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	221	100	237	100	208	100	206	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen ¹								
unter 3 Jahre	56	25,3	64	27,0	45	21,6	42	20,4
3 bis unter 6 Jahre	40	18,1	44	18,6	47	22,6	51	24,8
6 bis unter 10 Jahre	56	25,3	50	21,1	40	19,2	45	21,8
10 bis unter 18 Jahre	69	31,2	79	33,3	76	36,5	68	33,0
keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	177	100	170	100	162	100	157	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen ¹								
unter 3 Jahre	47	26,6	44	25,9	31	19,1	42	26,8
3 bis unter 6 Jahre	39	22,0	47	27,6	31	19,1	30	19,1
6 bis unter 10 Jahre	40	22,6	37	21,8	50	30,9	39	24,8
10 bis unter 18 Jahre	51	28,8	42	24,7	50	30,9	46	29,3

¹ Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

 Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
 Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2017.

Tabelle 3

Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in Karlsruhe 2017 nach Altersgruppen

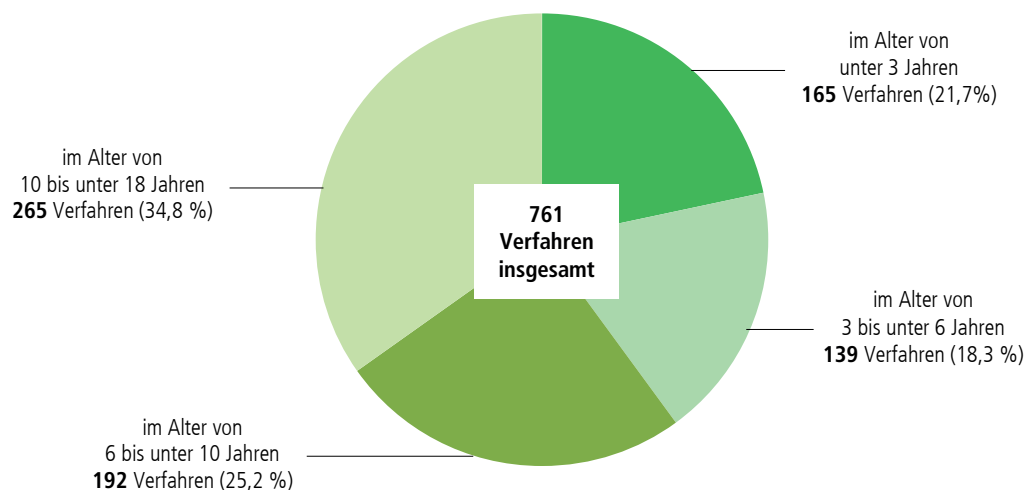
	Verfahren je Altersgruppe				
	unter 3 Jahre	3 - u. 6 Jahre	6 - u. 10 Jahre	10 - u. 18 Jahre	Insgesamt
Verfahren insgesamt	165	139	192	265	761
davon					
akute Kindeswohlgefährdung	26	14	31	42	113
latente Kindeswohlgefährdung	55	44	77	109	285
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	42	51	45	68	206
keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	42	30	39	46	157

	Altersgruppe in %				
	unter 3 Jahre	3 - u. 6 Jahre	6 - u. 10 Jahre	10 - u. 18 Jahre	Insgesamt
Verfahren insgesamt	100	100	100	100	100
davon					
akute Kindeswohlgefährdung	15,8	10,1	16,1	15,8	14,8
latente Kindeswohlgefährdung	33,3	31,7	40,1	41,1	37,5
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	25,5	36,7	23,4	25,7	27,1
keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	25,5	21,6	20,3	17,4	20,6

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2017.

Abbildung 2

Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in Karlsruhe 2017 nach Altersgruppen

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2017.

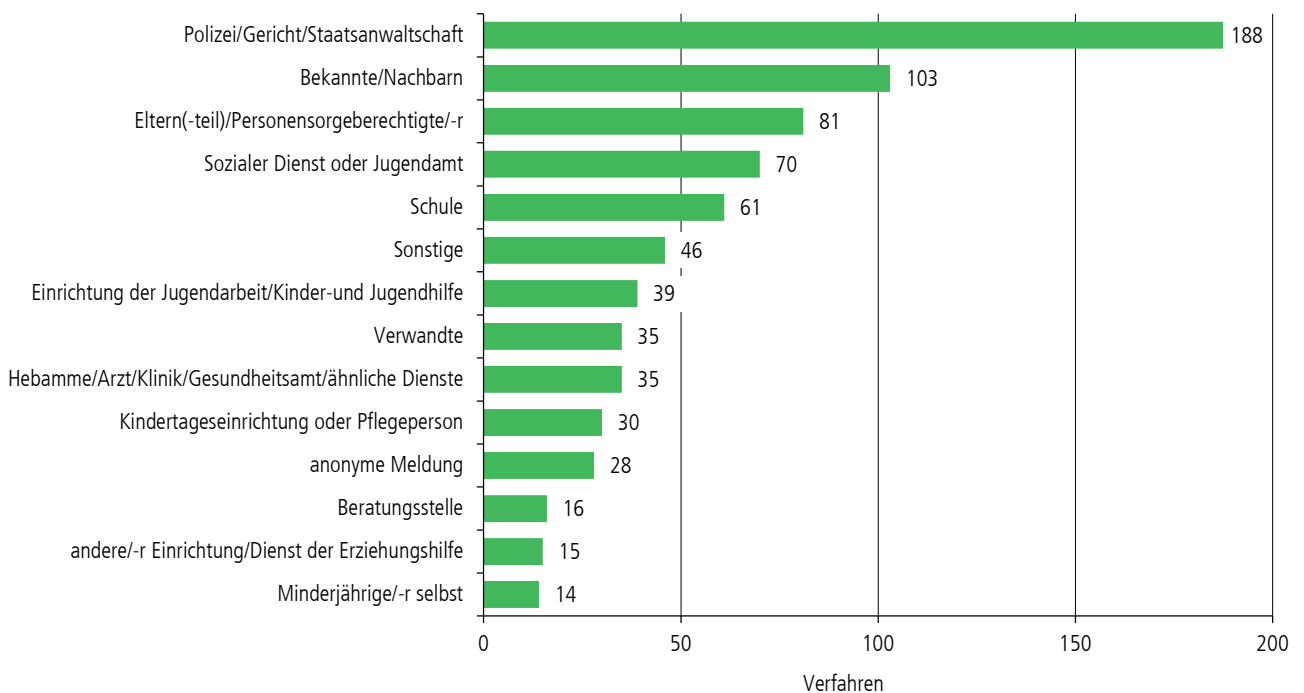
Tabelle 4

Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach den/der bekannt machenden Institution/-en oder Person/-en in Karlsruhe seit 2014

	2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verfahren insgesamt	706	100	748	100	835	100	761	100
davon bekannt geworden durch ...								
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	162	22,9	161	21,5	245	29,3	188	24,7
Bekannte/Nachbarn	102	14,4	105	14,0	96	11,5	103	13,5
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	85	12,0	88	11,8	73	8,7	81	10,6
Sozialer Dienst oder Jugendamt	43	6,1	54	7,2	49	5,9	70	9,2
Schule	50	7,1	55	7,4	89	10,7	61	8,0
Sonstige	14	2,0	40	5,3	27	3,2	46	6,0
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	42	5,9	28	3,7	51	6,1	39	5,1
Verwandte	32	4,5	40	5,3	43	5,1	35	4,6
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt/ähnliche Dienste	45	6,4	48	6,4	34	4,1	35	4,6
Kindertageseinrichtung oder Pflegeperson	29	4,1	34	4,5	38	4,6	30	3,9
anonyme Meldung	60	8,5	46	6,1	23	2,8	28	3,7
Beratungsstelle	7	1,0	14	1,9	11	1,3	16	2,1
andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	21	3,0	23	3,1	36	4,3	15	2,0
Minderjährige/-r selbst	14	2,0	12	1,6	20	2,4	14	1,8

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
 Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2017.

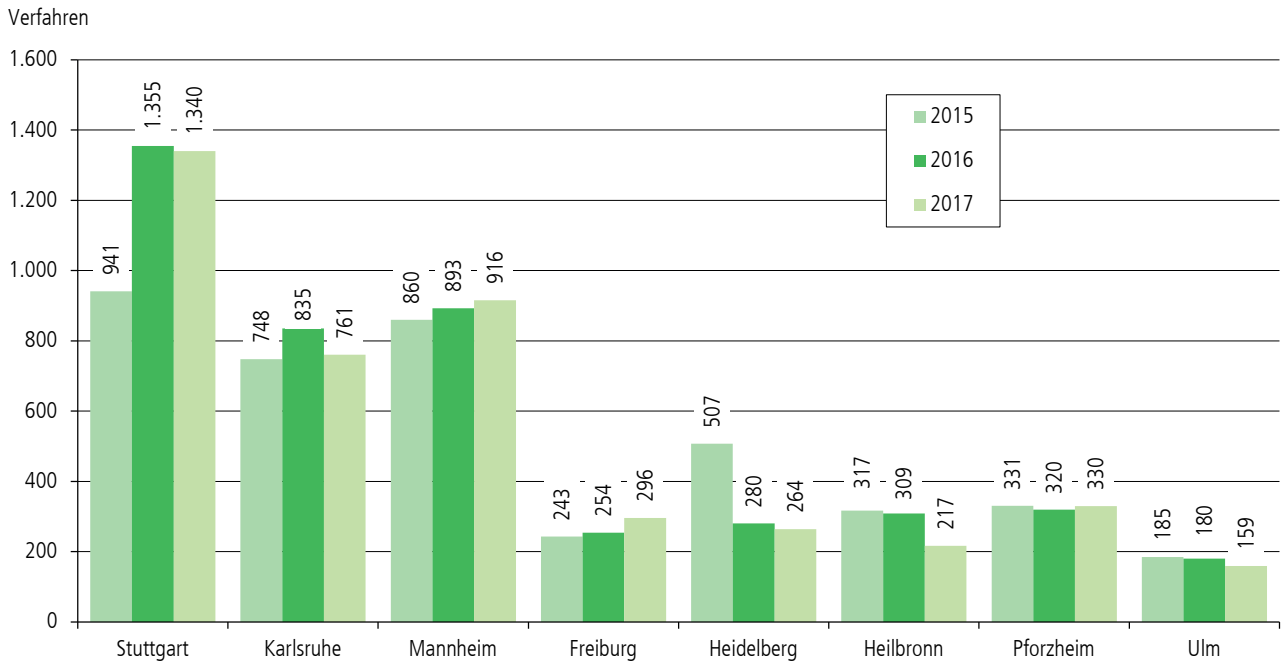
Abbildung 3

Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach den/der bekannt machenden Institution/-en oder Person/-en in Karlsruhe 2017


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
 Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2017.

Abbildung 4

Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in den Großstädten Baden-Württembergs seit 2015

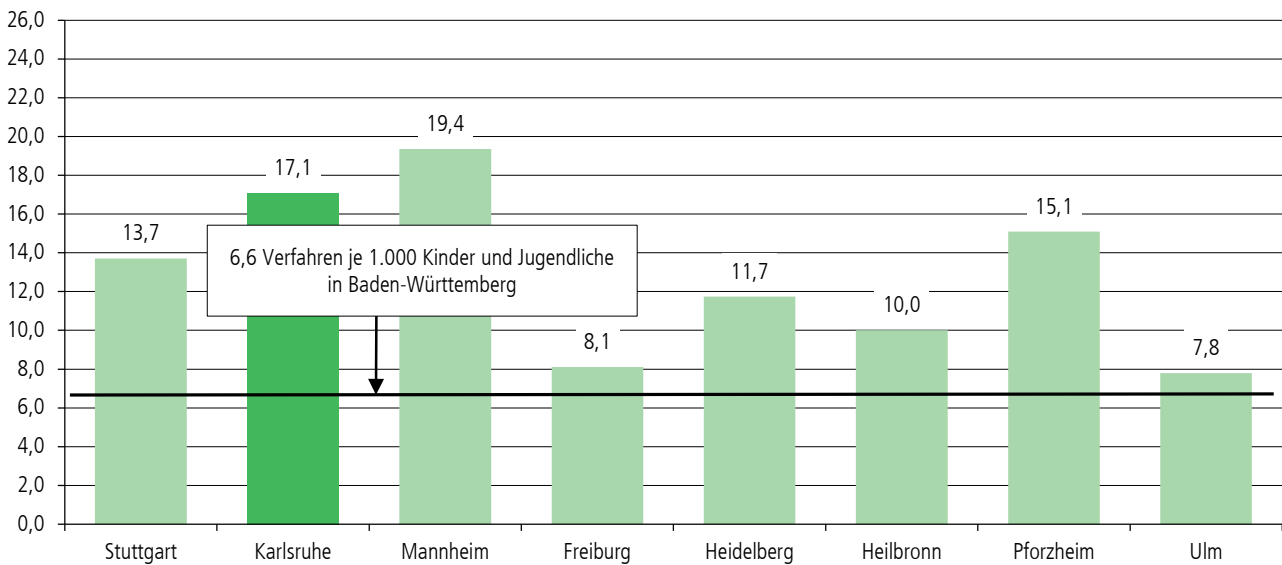


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
 Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2017.

Abbildung 5

Verfahren je 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in den Großstädten Baden-Württembergs 2017

Verfahren je 1.000
 Kinder und Jugendliche



Datenbezug: Bevölkerungsforschung zum 31. Dezember 2017 auf Basis des Zensus 2011.
 Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen.
 Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2017.